

⑫

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

⑲ Anmeldenummer: **84112112.2**

⑤① Int. Cl.⁴: **B 24 B 45/00**

⑳ Anmeldetag: **10.10.84**

③① Priorität: **21.12.83 DE 3346148**

⑦① Anmelder: **C. & E. FEIN GmbH & Co.,
Leuschnerstrasse 41-47, D-7000 Stuttgart 1 (DE)**

④③ Veröffentlichungstag der Anmeldung: **10.07.85**
Patentblatt 85/28

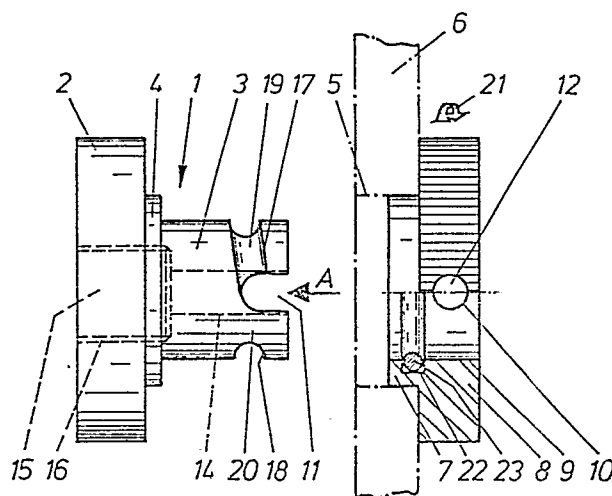
⑧④ Benannte Vertragsstaaten: **CH FR GB IT LI NL SE**

⑧⑧ Veröffentlichungstag des später veröffentlichten
Recherchenberichts: **10.09.86 Patentblatt 86/37**

⑦② Erfinder: **Die Erfinder haben auf ihre Nennung verzichtet**

⑤④ **Vorrichtung zum lösbaren Befestigen vorzugsweise einer Schleifscheibe an einem kraftgetriebenen Handwerkzeug.**

⑤⑦ Die Vorrichtung zum lösbaren Befestigen eines scheibenförmigen Werkzeugs, vorzugsweise einer Schleifscheibe (6) od. dgl. an der Arbeitsspindel eines kraftgetriebenen Handwerkzeuges, insbesondere eines Winkelschleifers, besteht im wesentlichen aus dem Grundteil (1) und dem Schließteil (8). Letzteres besitzt die Form einer ringförmigen Scheibe mit einem axial abstehenden Bund (7). Dieser greift in die Bohrung (5) der Schleifscheibe (6) od. dgl. ein. Das Schließteil (8) ist auf den zapfenförmigen Ansatz (3) des Grundteils (1) aufsteckbar, wobei ein Steg (12) in eine radiale, in Achsrichtung randoffene Aufnahmenut (11) des zapfenförmigen Ansatzes (3) eingreift. An die Aufnahme (11) schließt sich in Umfangsrichtung wenigstens eine Stützfläche (17, 18) an, an der entlang der Steg (12) in Drehrichtung (21) bewegt wird. Diese Verbindung ist selbsthemmend. Der Drehwinkel kann in der Größenordnung von ca. 120° liegen. Die Steigungsrichtung der Stützfläche (17, 18) ist so gewählt, daß bei normaler Arbeitsdrehrichtung der Arbeitsspindel die Drehverbindung in schließendem Sinne belastet wird. Bei einem kurzen Rücklauf der Arbeitsspindel oder bei einem Drehen am Schließteil (8) in Drehöffnungsrichtung wird die Selbsthemmung überwunden. Letztere kann durch einen elastischen Ring (23) noch erhöht werden. Das Grundteil (1) ist Bestandteil der Arbeitsspindel oder mit der Arbeitsspindel fest verbunden.





Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

0147545

Nummer der Anmeldung

EP 84 11 2112

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl. 4)
X	US-A-2 426 170 (AKERS) * Insgesamt *	1-4	B 24 B 45/00
A	--- DE-A-2 156 770 (HEFNER)	5,8	
A	--- PATENTS ABSTRACTS OF JAPAN, Band 5, Nr. 87 (M-72)[759], 6. Juni 1981; & JP - A - 56 33 206 (MIYAGAWA KOGYO K.k.) 03-04-1981	9,10	
A	--- LU-A- 55 244 (TAVERNE)		
A	--- US-A-3 912 411 (MOFFAT)		

			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int. Cl. 4)
			B 24 B 45/00 B 24 B 23/00 B 23 B 31/00
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.			
Recherchenort DEN HAAG		Abschlußdatum der Recherche 08-07-1986	Prüfer SEMBRITZKI
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus andern Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			